

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1991/12/10 91/04/0201

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.12.1991

Rechtssatz

§ 368 Z 11 iVm § 198 Abs2 GewO 1973 und der entsprechenden Bestimmung der Sperrzeiten-Verordnung stellt die durch die Tat verletzte Verwaltungsvorschrift iSd § 44a litb VStG dar (Hinweis E 19.1.1988, 86/04/0156, 0157, 0158, 0159).

Im RIS seit

10.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at